

Begründung zur 1. Änderung des
B-Planes Nr. 6 des Amtes Bokhorst
für die Gemeinde Bönebüttel, Ortsteil
Husberg - Gelände zwischen Plöner
Chaussee, Bönebüttler Damm und Kirchkamp.

Die 1.Änderung des B-Planes wurde erforderlich, um eine klare Trennung zwischen Kinderspielplatz und Wohnbebauung zu erhalten, die, nach der tiefbaulichen Planung erforderliche Größe des Regenrückhaltebeckens aufzunehmen und aufgrund der zur Zeit herrschenden Zinssituation auch den Bau von kostengünstigeren Fertighäusern ohne Verblendung zuzulassen.

-Änderungen im nördlichen Geltungsbereich-

Für die neu geschaffenen Baugrundstücke 38 und 39, sowie einer Restfläche des Grundstückes 40 wurde eine Umwidmung von Grünfläche "Kinderspielplatz" in allgemeines Wohngebiet erforderlich. Für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens ist eine Umwidmung von Grünfläche "Kinderspielplatz" in Flächen für Versorgungsanlagen nötig.

Für die Grundstücke 36,37 und 42 - 56 wird außerdem im Text Teil B eine Außenwandgestaltung in Kunstharzputz oder Putz zugelassen.

-Änderungen im mittleren Bereich-

Für die Grundstücke 21 - 24 sowie 31 wird ebenfalls im Text Teil B eine Außenwandgestaltung in Kunstharzputz oder Putz zugelassen.

-Änderungen im südlichen Geltungsbereich-

Mit den Änderungen im südlichen Geltungsbereich entspricht der Amtsausschuß den Wünschen der Anlieger.

Das Grundstück 63 wurde senkrecht zur Plöner Chaussee geteilt, so daß das Grundstück 65 neu entsteht und durch die Verschiebung der östlichen Baugrenze in östliche Richtung eine Bebaubarkeit entsprechend der angrenzenden Altbebauung gegeben ist.

Bei den Grundstücken 8 und 9 wurde die westliche Grundstücksgrenze in östliche Richtung verschoben, so daß für das Flurstück 32/12 die Möglichkeit besteht an die bereits vorhandene Garage eine weitere anzubauen.

Für die Grundstücke 10, 11 und 13 - 16 wird im Text Teil B die Außenwandgestaltung um Kunstharzputz und Putz erweitert.

Kosten für die Änderung entstehen nicht, so daß die Kosten aus der Begründung zum genehmigten B-Plan Nr. 6 weiterhin gültig sind.

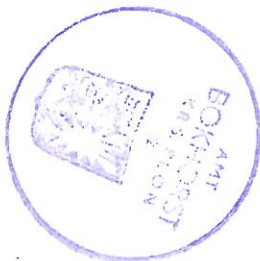
Als Entwurf vom Amtsausschuß des Amtes Bokhorst gebilligt am 30. April 1982.....

Schillsdorf, den 17. Januar 1983



[Handwritten Signature]
.....
Amtsvorsteher

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gelände zwischen Plöner Chaussee, Bönebüttler Damm und Kirchkamp" des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel -Ortsteil Husberg- ist von der Versammlung des Amtsausschusses am 7. Dezember 1982..... gebilligt worden.



Schillsdorf, den 17. Januar 1983

[Handwritten Signature]
.....
Amtsvorsteher